

Kompendium

Recht im Hautschutz

- PSA-Richtlinien
- Europäische
PSA-Verordnung
- Kosmetikverordnung
(EU-KVO)
- Arbeitsschutzgesetz
(ArbSchG)
- TRGS 401/530
- Präventionsleitlinie
Hautschutz
- Berufskrankheiten-
verordnung (BK-VO)
- Hautarztverfahren



PETER GREVEN PHYSIODERM

Es gibt eine Vielzahl von Regelungen oder Richtlinien, die sich mit dem Thema Hautschutz auseinandersetzen. Daran erkennt man die Wichtigkeit dieses Gebietes der Arbeitssicherheit.

Hautschutz ist Teil eines Regelwerks für Arbeitssicherheit. Besonders erwähnenswert sind hierbei folgende Verordnungen und Richtlinien:

- ◆ PSA-Richtlinien
- ◆ Verordnung Bereitstellung von PSA (8. ProdSV) / Europäische PSA-Verordnung (EU-VO PSA 2016/425; schrittweise Umsetzung bis 2019)
- ◆ Kosmetik-Verordnung (EU-KVO)
- ◆ Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- ◆ TRGS 401 Hautgefährdung
- ◆ TRGS 530 Friseurhandwerk
- ◆ Präventionsleitlinie Anforderungen an Hautschutzmittel
- ◆ Berufskrankheiten-Verordnung (BK-VO)

PSA-Richtlinien

Die europäische PSA (Persönliche Schutzausrüstung)-Benutzer-Richtlinie erwähnt Hautschutzmittel als Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz. Dies ist wichtig für die Eingruppierung zu den Persönlichen Schutzausrüstungen.

Eine CE-Kennzeichnung nach der Hersteller-Richtlinie ist nicht erforderlich, da bereits frühere Herstellungsvorschriften in der ebenfalls auf Hautschutzmittel zutreffenden Kosmetik-Richtlinie verfasst sind. Hautschutzmittel werden also von zwei EU-Richtlinien geregelt, wobei die Kosmetik-Richtlinie die ältere ist und viele Anforderungen daher schon geregelt sind.

Hautschutz ist Persönliche Schutzausrüstung (PSA), die vom Unternehmer zu stellen und vom Arbeitnehmer zu verwenden ist.

Europäische PSA-Verordnung Kosmetikverordnung (EU-KVO) Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Europäische PSA-Verordnung (EU-VO PSA 2016/425)

Die europäische Verordnung zu PSA setzt die bekannte PSA-Benutzer-Richtlinie direkt in gültiges Recht um ohne nationale Umsetzungsmöglichkeiten. Dies dient der Optimierung der alten Richtlinie und erfolgt schrittweise bis 2019.

8. ProdSV

Die PSA-Hersteller-Richtlinie wird in der deutschen 8. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz umgesetzt und klärt die Bereitstellung von PSA. Viele Regularien zu PSA werden schon durch europäisches Recht übergeordnet bestimmt und dies wird schrittweise ins deutsche Recht einfließen bzw. dieses direkt ersetzen.

Kosmetikverordnung (EU-KVO)

Die Europäische Kosmetikverordnung (EU-KVO) hat z. B. die Herstellerpflichtung für Wirksamkeitsnachweise und Inhaltsstoffdeklaration sowie Haltbarkeitsangaben als Folgen.

Die Inhaltsstoffdeklaration erfolgt als Ingredients-Angabe (ehemals INCI-Deklaration) auf der Verpackung und Haltbarkeitsangaben sind bspw. das Symbol Tiegel mit Monatsanzahl, wobei die Zahl für den unbedenklichen Nutzungszeitraum in Monaten nach Anbruch steht.

Eine Mindesthaltbarkeit der unbenutzten Packung muss nur genannt werden, wenn diese weniger als 30 Monate beträgt, bei mehr als 30 Monaten muss nur das Tiegel-Symbol zur Anbruchnutzbarkeit aufgebracht werden.

Hautschutz ist ergänzend zur PSA-Richtlinie durch eine zweite Richtlinie geregelt – die Kosmetik-Richtlinie, die z. B. die Inhaltsstoffangabe per INCI fordert.

Ingredients

AQUA, GLYCERYL STEARATE CITRATE, CAPRYLIC/CAPRIC TRYGLYCERIDE, GLYCERYL OLEATE CITRATE, GLYCERYL OLEATE, TOCOPHERYL ACETATE, ALGIN, SODIUM BENZOATE, POTASSIUM SORBATE, LACTIC ACID.



Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Das ArbSchG regelt in § 5 und § 6, dass die Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz die Grundlage aller Schutzmaßnahmen ist. Auf Basis der Gefährdungsbeurteilung muss demnach auch PSA / Hautschutz durch den Unternehmer zur Verfügung gestellt werden.



TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) befassen sich mit Details zum Hautschutz, wie Hautschutzplänen und Wirksamkeitsnachweisen (in TRGS 401).

TRGS 401 Hautgefährdung

Seit Mai 2006 gilt die TRGS 401 mit dem Unterpunkt „Wirksamkeitsnachweise“. Diese Wirksamkeitsnachweise müssen zukünftig gewissen Anforderungen genügen, die in der Kosmetikverordnung nie so detailliert geregelt waren.

Die von Peter Greven Physioderm genutzten Nachweismethoden erfüllen diese Anforderungen.

Neu ist auch die Schaffung von Hautgefährdungsniveaus, die zukünftig eine bessere Auswahl des Schutzniveaus (Handschuhe oder Hautschutzmittel) bei den Gefährdungsbeurteilungen ermöglichen.

Die TRGS 531 Feuchtarbeit geht inhaltlich in der 401 auf und konnte daher formal abgeschafft werden.

Hautschutzplan Physioderm[®]
mein Hautschutz

für Berufsgruppen, die überwiegend im feuchten Milieu arbeiten oder parfümfreie Produkte einsetzen müssen, z. B. beim Umgang mit Nahrungsmitteln

Hautschutz vor und während der Arbeit wasserlösliche Arbeitsstoffe NUTRI SAFE	Hautreinigung leichte Verschmutzungen ECOSAN [®]	Hautpflege nach der Arbeit trockene und stark beanspruchte Haut CUREA SOFT unparfümiert
---	--	---

TRGS 530 Frisörhandwerk

In dieser TRGS wird ein Hautschutzplan bei Tätigkeiten im Friseurbereich festgelegt und wegen der stark hautgefährdenden Farbstoffe und Dauerwellpräparate werden Handschuhe als Hautschutz vorgeschrieben.

Ergänzend sind natürlich Hautpflege- und -reinigungsmittel im Hautschutzplan geregelt.

Präventionsleitlinie Hautschutz Berufskrankheiten-Verordnung (BK-VO) Hautarztverfahren

Präventionsleitlinie Hautschutz

In der Leitlinie der DGUV, vertreten durch das Sachgebiet SG 10 im Fachbereich PSA, werden berufsgenossenschaftliche Anforderungen formuliert.

Auf Teile der Leitlinie nimmt z. B. die TRGS 401 bei den Anforderungen an die Wirksamkeitsnachweise Bezug. Speziell für diese Wirksamkeitsnachweise gab es bisher keine konkreten Anforderungen, bspw. durch die Kosmetik-Verordnung.

Berufskrankheiten-Verordnung (BK-VO)

Die Berufskrankheit HAUT (schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankung) wird als BK 5101 in der Berufskrankheitenliste erwähnt.

Nach § 3 BK-VO können auch Hautschutzmaßnahmen (= Hautschutzmittel) in Einzelfällen verordnet werden, um Hautgefährdungen am Arbeitsplatz schnell abzuwehren.

Dies ist keine Möglichkeit zum Ersatz der PSA-Bereitstellungspflicht durch den Unternehmer, sondern nur eine Handlungsmöglichkeit für Ärzte in dringenden Fällen.

Hautarztverfahren

Der BK-Anzeige HAUT sollte ein sogenanntes Hautarztverfahren vorgeschaltet werden, um zeitnah am Arbeitsplatz zu Gunsten des Arbeitnehmers intervenieren zu können.

Trotz des anders lautenden Namens können sowohl Betriebsärzte als auch Hautärzte dieses Verfahren anstoßen. Es ist hier mehr das Ziel, den Betroffenen am Arbeitsplatz zu halten als das (langwierige) BK-Verfahren mit dem Ziel der Entschädigung durch Feststellung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE).



Die Berufskrankheiten-Verordnung ist sowohl Grundlage für Entschädigungen als auch Interventionsmaßnahme bei Hauterkrankungen.





Peter Greven Physioderm GmbH
Procter-&-Gamble-Straße 26
D-53881 Euskirchen

Telefon: +49 (0)2251 77617-0
Telefax: +49 (0)2251 77617-44
info@pgp-hautschutz.de
www.pgp-hautschutz.de

